

## REGELUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON KONZERTVERANSTALTUNGEN IM SAAL DES KLOSTERS WENNIGSEN

Der Kulturkreis Kloster Wennigsen e.V. führt Konzerte unter Corona-Bedingungen im Klostersaal durch. Um die Auflagen einzuhalten, werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Jedes Konzert wird 2x angeboten, und zwar
  - Konzert A von 17:00 bis 18:00
  - Konzert B von 19:00 bis 20:00
- Es wird sichergestellt, dass jede(r) Abonnent(in) genau einem der beiden Konzerte zugeteilt wird.
- Während der Konzerte findet keine Pause statt, es wird kein Angebot an Pausengetränken geben.
- Während der 1-stündigen Wechselpause verlässt die Besuchergruppe A das Gebäude vollständig, bevor die Gruppe B eingelassen wird.
- **Am Einlass wird gem. 2G+-Regelung geprüft, ob die Besucher vollständig geimpft oder genesen sind. Zusätzlich ist ein negativer Schnelltest (nicht älter als 48 h) oder eine Boosterimpfung nachzuweisen.**
- Die Gäste werden gebeten, ihre Mäntel mit an ihren Platz zu nehmen, um Kontakte an der Garderobe zu vermeiden.
- Die Gäste werden gebeten, direkt zu ihrem Platz zu gehen und diesen nach der Vorstellung auf direktem Wege wieder zu verlassen.
- Alle Gäste tragen einen FFP2-Mund/Nasenschutz, **auch während des Konzerts.**
- Die Umluftanlage (mit Zuführung von Außenluft) läuft dauernd. Es wird zusätzlich in der Pause gelüftet, um die Aerosolkonzentration zu senken.
- Am Eingang wird zur Hände-Desinfektion aufgefordert.
- In der Pause werden Türklinken, Stühle und Toiletten desinfiziert. Für die sanitären Anlagen wird eine maximale Personenzahl festgelegt und an den Eingängen bekannt gemacht.
- Alle Gäste werden namentlich registriert (Name, Adresse, Telefonnummer). Dies ist für den Großteil der Besucher dadurch gewährleistet, dass es sich um Abonnenten und Vereinsmitglieder handelt. Ggf. zusätzliche Gäste müssen sich registrieren.
- Die Gäste werden gebeten, bei grippeartigen Symptomen auf einen Besuch zu verzichten.
- Platzierung im Klostersaal (siehe Saalplan):
  - Die Stühle werden im Saal so platziert, dass jeweils der Abstand von 1 m zum Nächstplatzierten eingehalten wird.
  - Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen nebeneinander sitzen.

Im Falle von Verschärfungen oder Lockerungen der Regeln wird das Konzept kurzfristig angepasst. Vorsorglich weisen wir auch darauf hin, dass wir für den Fall Ihrer Teilnahme an den Konzerten keine Haftung übernehmen.

Der Vorstand